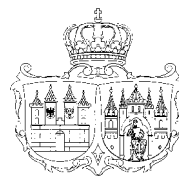


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

16. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 20. Juli 2006

Nr. 10

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Widmung der „Stellplatzanlage Altstädtischer Kietz“ nach dem Brandenburgischen Straßengesetz	2
Widmung der „Stellplatzanlage Ziegelstraße“ nach dem Brandenburgischen Straßengesetz	2
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Planänderung B 1 Bahnübergangsbeseitigung Gollwitz	3
Offenlegung der Genehmigungsplanung zum Bauvorhaben “Umgestaltung des Salzhofufers” in Brandenburg an der Havel	4
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. – 30.06.1989 zur Meldung zur Erfassung	4
Überleitung von Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg an der Havel an freie Träger der Jugendhilfe	5
Stellenausschreibung Erste(r) Beigeordnete(r)	6

Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichungen der Statistikstelle der Stadt Brandenburg an der Havel	7
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2006	8
Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	8
Impressum	11

Amtlicher Teil

Widmung der „Stellplatzanlage Altstädtischer Kietz“ nach dem Brandenburgischen Straßengesetz

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl./05 S. 218) wird die Stellplatzanlage Altstädtischer Kietz (Flur 33, Flurstücke 38 – 42 und eine Teilfläche des Flurstücks 11) dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz gewidmet. Dadurch erhält die Stellplatzanlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße gemäß § 2 BbgStrG. Zu einer öffentlichen Straße gehören nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 BbgStrG Parkplätze. Die Widmung der Stellplatzanlage wird auf die Benutzung als Parkplatz beschränkt.

Die Widmung der Stellplatzanlage wird mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist Straßenbaulastträger für die genannte Stellplatzanlage.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel in der Stadt Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt am Tag der Bekanntmachung. Der Widerspruch muss innerhalb der einmonatigen Frist eingehen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Brandenburg an der Havel, 04. Juli 2006

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Widmung der „Stellplatzanlage Ziegelstraße“ nach dem Brandenburgischen Straßengesetz

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl./05 S. 218) wird die Stellplatzanlage Ziegelstraße (Flur 33, Flurstücke 63 - 72) dem öffentlichen Verkehr als Parkplatz gewidmet. Dadurch erhält die Stellplatzanlage die Eigenschaft einer öffentlichen Straße gemäß § 2 BbgStrG. Zu einer öffentlichen Straße gehören nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 BbgStrG Parkplätze. Die Widmung der Stellplatzanlage wird auf die Benutzung als Parkplatz beschränkt.

Die Widmung der Stellplatzanlage wird mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist Straßenbaulastträger für die genannte Stellplatzanlage.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel in der Stadt Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt am Tag der Bekanntmachung. Der Widerspruch muss innerhalb der einmonatigen Frist eingehen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer zugerechnet werden.

Brandenburg an der Havel, 04. Juli 2006

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung
über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung
für die Planänderung B 1 Bahnübergangsbeseitigung Gollwitz
Deckblätter

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Potsdam, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹ in Verbindung mit § 3 VerkPBG² und § 73 VwVfGBbg³ beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Gollwitz beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

01. August 2006 bis 28. August 2006

während der Dienststunden

Montag	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Wiener Straße 1, 4. Etage, Zi. 402/403 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

¹ FStrG - Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 20. Februar 2003 (BGBl. I S. 286), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.2005 (BGBl. I S. 1128)

² VerkPBG - Gesetz zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Ländern sowie im Land Berlin vom 16.12.1991 (BGBl. I S. 2174), zuletzt geändert durch das dritte Änderungsgesetz vom 21.12.2004 (BGBl. I S. 3644)

³ VwVfGBbg - Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78)

* * *

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **11.09.2006** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 - Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 / 355 332, Fax: 03342 / 355 170 oder 03342 / 355 666) oder bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 1138-AHB-544.06 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihm verhandelt werden.

4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2–8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁴ entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
9. Einwendungen können nur gegen die Planänderung erhoben werden, da gegen die Planfeststellung selbst die Fristen abgelaufen sind.

gez.: Birgit Hübner
Beigeordnete

⁴ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757); geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2005 (BGBl. I S. 1794)

- - - - -

Offenlegung der Genehmigungsplanung zum Bauvorhaben "Umgestaltung des Salzhofufers" in Brandenburg an der Havel

Das Salzhofufer soll zwischen Havel und Humboldthain bzw. von der Jahrtausendbrücke bis zum Hauptweg Humboldthain umgestaltet werden.

Da dieser Abschnitt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 07.08.2006 bis 04.09.2006

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauamt, SG Tiefbau, Wiener Straße 1 in 14772 Brandenburg an der Havel, 3. Etage, Zimmer 313 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- - - - -

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. – 30.06.1989 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.04. – 30.06.1989**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Bürgerservice/Ortsteilverwaltungen
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel**

Sprechstunden:	Montag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.30 Uhr
	Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPflG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPflG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez.: Ebert
Stellv. Amtsleiter

Brandenburg an der Havel, den 21.06.2006

**Überleitung von Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg an der Havel
an freie Träger der Jugendhilfe**

Gemäß der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

- * 259/2000 "Kindertagesstättenentwicklungsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2001 bis 2005" und
- * 120/2001 "Überleitung von Kindertagesstätten der Stadt Brandenburg an der Havel an freie Träger"

beabsichtigt die Stadt Brandenburg an der Havel, zwei weitere Kindertagesstätten, die sich gegenwärtig in der Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel befinden, an freie Träger **zum 01.01.2007** überzuleiten.

Dies betrifft die Einrichtungen:

1. Hort der Curieschule
Kurstraße 69/70
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 - 52 23 65
2. Kita Wuster Mäusenest
Wuster Str. 92
14776 Brandenburg an der Havel/ OT Wust
Tel.: 03381 – 20 03 01

Interessierte freie Träger der Jugendhilfe, aber auch andere juristische Personen sind aufgefordert, bis zum **01.09.2006** ihre Anträge bzw. Angebote in der

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Amt Jugend, Soziales und Wohnen
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg**

einzureichen.

Ab 07.08.2006 können im Amt Jugend, Soziales und Wohnen, Potsdamer Straße 18 / Haus 2 / Zimmer 014 in 14776 Brandenburg an der Havel Unterlagen zur Beschreibung der einzelnen Kindertagesstätte und zur Erstellung des Finanzierungskonzeptes abgeholt werden.

In der Zeit vom 07.08.2006 bis 01.09.2006 besteht die Möglichkeit, nach Voranmeldung bei der Leiterin die Einrichtungen zu besichtigen.

Die Überleitung der Kindertagesstätten erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des § 613a BGB sowie des SGB VIII und des Kita - Gesetzes des Landes Brandenburg. Weitere Bedingungen sind den o.g. Unterlagen zu entnehmen.

Für Rückfragen stehen in der Verwaltung des Amtes für Jugend, Soziales und Wohnen

Frau Schöbe/ Amtsleiterin	Tel. 03381/ 58 50 01,
Frau Pflug/ Sachgebietsleiterin	Tel. 03381/ 58 51 11,
Frau Kresse/ Teamleiterin Kitabereich	Tel. 03381/ 58 51 15

zur Verfügung.

- - - - -

Stellenausschreibung Erste(r) Beigeordnete(r)

In der Stadt Brandenburg an der Havel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Ersten Beigeordneten (Bürgermeister / Bürgermeisterin)

zu besetzen.

Der/Die Stelleninhaber/Stelleninhaberin leitet auf der Grundlage der Geschäftsverteilung den Fachbereich Finanzen und Wirtschaft und ist allgemeiner/allgemeine Vertreter/Vertreterin der Oberbürgermeisterin.

Zum Fachbereich Finanzen und Wirtschaft gehören das Amt für Finanzen und Stadtkasse, das Amt für kommunale Beteiligungen sowie das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften. Zudem sind dem Fachbereich die Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungen der Stadt Brandenburg an der Havel zugeordnet. Der/Die Stelleninhaber/ Stelleninhaberin wird gleichzeitig zum Kämmerer/zur Kämmerin bestellt.

Änderungen zur Geschäftsverteilung und somit Änderungen zum Geschäftsbereich des Ersten Beigeordneten/der Ersten Beigeordneten bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Er/Sie wird auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die Besoldung ist der Besoldungsgruppe 3 zugeordnet. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften gewährt.

Gesucht wird eine einsatzbereite und entscheidungsfreudige Führungspersönlichkeit, die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Oberbürgermeisterin sowie den politischen Gremien und unter kooperativer und leistungsorientierter Führung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die weitere Entwicklung der Stadt Brandenburg an der Havel kreativ mitgestaltet.

Die Bewerber müssen über die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen - betriebswirtschaftliche Ausbildung, einschlägige Berufserfahrungen in der Finanzverwaltung sowie über Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit kommunalpolitischen Gremien - verfügen. Zudem müssen die Voraussetzungen zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit nach dem Beamtengesetz des Landes Brandenburg vorliegen.

Von auswärtigen Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet, dass sie ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel nehmen.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten vorrangig berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte unter Angabe der

**Kennziffer 13/2006
bis zum 11.08.2006**

an folgende Adresse:

**Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel
Dr. Dietlind Tiemann
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel**

Nähere Informationen zur Stadt Brandenburg an der Havel erhalten Sie im Internet unter www.stadt-brandenburg.de. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

<p>Ende des amtlichen Teils Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)</p>
--

Veröffentlichungen der Statistikstelle der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Statistikstelle der Stadt Brandenburg an der Havel liegt ab sofort das aktuelle amtliche Straßenverzeichnis der Stadt mit Stand Juni 2006 vor. Das Straßenverzeichnis ist in Papierform oder auch als Datei im pdf- und Excel-Format zum Preis von 3,50 Euro erhältlich.

Zudem werden kleinräumige Daten zur Bevölkerung mit Hauptwohnsitz (Stand 31.12.2005) nach Straßen, Stadtteilen, statistischen Bezirken und Wohnbezirken angeboten. Wahlweise ist eine Untergliederung nach Altersgruppen und Geschlecht oder Nationalität möglich.

Alle Veröffentlichungen erhalten Sie unter folgender Anschrift:

Stadt Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
- Sachgebiet Statistik und Wahlen -
Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 58 10 21 oder 58 10 25
Fax: 03381 / 58 10 24
eMail: statistik@stadt-brb.brandenburg.de.

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2006

Stand: 20.07.2006

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 02.08.2006	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 03.08.2006	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	TGZ – Technologie- und Gründerzentrum Friedrich-Franz-Straße 19, Geb. A, Zi. 0.18 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 08.08.2006	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 09.08.2006	Jugendhilfeausschuss	Arbeitslosenverband „Stube“ Bahnhofstraße Kirchmöser 14774 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 10.08.2006	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 15.08.2006	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 16.08.2006	Ausschuss für Stadtentwicklung	Feuerwehr/Beratungsraum, Fontanestraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 16.08.2006	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Mo., 21.08.2006	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 29.08.2006	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 30.08.2006	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 31.08.2006	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	TGZ – Technologie- und Gründerzentrum Friedrich-Franz-Straße 19, Geb. A, Zi. 0.18 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Das Bauamt, SG Tiefbau, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel,
Telefon: 03381/58 63 65, Fax: 03381/58 63 64,
hat folgende Vergaben ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 Art des Auftrages: Bauvertrag, Brandenburg an der Havel, Neubau Gehweg Große Mühlenstraße
 Straßenbauarbeiten
 Beginn der Ausführung: 18.09.2006, Ende der Ausführung: 13.11.2006
 Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **25.07.2006** Posteingang

Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **35,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Kassenzahlen 149343-539, Text: Neubau Gehweg Große Mühlenstraße
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Angebotsfrist: **09.08.2006, 13:00 Uhr**

* * *

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art des Auftrages: Bauvertrag, Brandenburg an der Havel, Ausbau Gehweg W.-Sänger-Str. zwischen Brielower Str. und Bergstr., Nordseite, Straßenbauarbeiten
Beginn der Ausführung: 18.09.2006, Ende der Ausführung: 13.10.2006
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **25.07.2006** Posteingang
Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **30,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Kassenzahlen 149343-539, Text: Gehweg W.-Sänger-Str.
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Angebotsfrist: **09.08.2006, 10:30 Uhr**

* * *

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art des Auftrages: Bauvertrag, Brandenburg an der Havel, Wohngebiet Brielower Aue, 4. BA
Beginn der Ausführung: 18.09.2006, Ende der Ausführung: 24.11.2006
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **31.07.2006** Posteingang
Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **40,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Kassenzahlen 149343-539, Text: Wohngebiet Brielower Aue 4. BA
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Angebotsfrist: **23.08.2006, 10:30 Uhr**

* * *

Die Projektgruppe Kirchmöser, Am Südtor 1 B, 14774 Brandenburg an der Havel,
Tel.: 03381 / 80 43 49 – 16, Fax: 03381 / 80 43 49 – 14,
hat folgende Vergaben ausgeschrieben:

- Offenes Verfahren (VOB/A)

Art des Auftrages: Revitalisierung Kirchmöser GI Süd, Los 5 – Gleisbau, NUTS-Code DE421
CVP: 45234116
Ausführung: 01.11.2006 – 31.05.2007
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **11.08.2006, 15:00 Uhr**
Kosten: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bewerbern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 75,00 Euro zu entrichten. Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder bar
Schlusstermin für Angebote, Öffnung: **24.08.2006, 10:30 Uhr**
Absendung der Unterlagen ab 17.07.2006
Tag der Absendung: 03.07.2006
Angebote sind zu senden an: Stadt Brandenburg an der Havel, Rechtsamt Submissionsstelle, TGZ (Technologie- und Gründerzentrum) Haus A, Zi. 0.25/4 Friedrich-Franz-Straße 19, 14770 Brandenburg an der Havel

* * *

- Offenes Verfahren (VOB/A)

Art des Auftrages: Bodentransport, rd. 60.000 m³, NUTS-Code DE421
CVP: 45112500, 60122130
Ausführung: 3 Monate ab Auftragsvergabe
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **11.08.2006, 12:00 Uhr**
Kosten: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bewerbern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 35,00 Euro zu entrichten. Zahlungsweise: Scheck
Schlusstermin für Angebote, Öffnung: **21.08.2006, 10:30 Uhr**
Angebote sind zu senden an: Stadt Brandenburg an der Havel, Rechtsamt Submissionsstelle, TGZ (Technologie- und Gründerzentrum) Haus A, Zi. 0.25/4 Friedrich-Franz-Straße 19, 14770 Brandenburg an der Havel
Tag der Absendung: 28.06.2006

* * *

Die Stadt Brandenburg an der Havel, ADV, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel
Telefon: 03381/58 15 01, Telefax: 03381/58 15 04, E-Mail: adv@stadt-brandenburg.de,
hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Art, Umfang und Ort der Leistung: Lieferung, Einbau, Installation und Übergabe von aktiven
Netzwerkkomponenten entsprechend Leistungsbeschreibung
Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **21.07.2006** Poststempel
Höhe des Entgeltes: 5,00 Euro bei Postversand
Zahlungsweise: Überweisung (keine Verrechnungsschecks)
Empfänger: Stadt Brandenburg an der Havel
Bankleitzahl: 160 500 00
Kontonummer: 3 611 660 026 bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse
Zahlungsgrund: 146784-548 IT-Technik-11-2006
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das
eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Der Download der Verdingungsunterlagen ist kostenlos.
Angebotsfrist: **11.08.2006, 10:30 Uhr**

* * *

Der Eigenbetrieb „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM)“ der Stadt Brandenburg an der Havel,
Potsdamer Str. 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: 03381/58 29 01, Fax: 03381/58 29 04,
hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvertrag, 14772 Brandenburg an der Havel, W.- Ausländer- Straße 1, Umbau und Modernisierung einer
ehemaligen Schule zum Bürgerhaus, Los 3 Bauhauptgewerke/Rohbau:
Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **26.07.2006**
Höhe des Kostenbeitrages: 10,00 EUR, Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
Bankleitzahl: 16050000, Konto- Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021
Text: Bauhauptgewerke/Rohbau, Bürgerhaus
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
Angebotsfrist: **28.08.2006, 10:30 Uhr**

* * *

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvertrag, 14772 Brandenburg an der Havel, W.-Ausländer-Straße 1, Umbau und Modernisierung einer
ehemaligen Schule zum Bürgerhaus, Los 4 Bauhauptgewerke/Ausbau:
Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **26.07.2006**
Höhe des Kostenbeitrages: 10,00 EUR, Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
Bankleitzahl: 16050000, Konto- Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021
Text: : Bauhauptgewerke/Ausbau, Bürgerhaus
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
Angebotsfrist: **28.08.2006, 13:00 Uhr**

* * *

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvertrag, 14772 Brandenburg an der Havel, W.- Ausländer- Straße 1, Umbau und Modernisierung einer
ehemaligen Schule zum Bürgerhaus, Los 6 Fassadenarbeiten:
Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **26.07.2006**
Höhe des Kostenbeitrages: 15,00 EUR, Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
Bankleitzahl: 16050000, Konto- Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021
Text: Fassade, Bürgerhaus
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
Angebotsfrist: **29.08.2006, 13:00 Uhr**

* * *

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvertrag, 14772 Brandenburg an der Havel, W.- Ausländer- Straße 1, Umbau und Modernisierung einer
ehemaligen Schule zum Bürgerhaus, Los 9 Metallbauarbeiten/ Außenbauteile
Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **26.07.2006**
Höhe des Kostenbeitrages: 5,00 EUR, Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,
Bankleitzahl: 16050000, Konto- Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021
Text: Metallbau, Bürgerhaus

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht. Angebotsfrist: **30.08.2006, 10:30 Uhr**

* * *

• Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvertrag, 14772 Brandenburg an der Havel, W.- Ausländer- Straße 1, Umbau und Modernisierung einer ehemaligen Schule zum Bürgerhaus, Los 16 – Starkstromtechnischer Teil,

Los 17 – Schwachstromtechnischer Teil, Bauvorhaben: Bürgerhaus Hohenstücken

Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **02.08.2006**

Höhe des Kostenbeitrages: Los 16: 10,00 €, Los 17: 5,00 €, Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,

Bankleitzahl: 16050000, Konto- Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021

Text: Bürgerhaus, Los ...

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

Angebotsfrist: **Los 16: 05.09.2006, 10:30 Uhr, Los 17: 05.09.2006, 13:00 Uhr,**

* * *

• Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauvertrag Los 18 – Heizung/Lüftung, Los 19 – Sanitär, Los 20 – Personenaufzug, Los 21 - Isolierung

Bauvorhaben: Bürgerhaus Hohenstücken

Ausführungszeitraum: Oktober 2006 bis Mai 2007

Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: **02.08.2006**

Höhe des Kostenbeitrages: Los 18: 10,00 €, Los 19: 10,00 €, Los 20: 5,00 €, Los 21: 5,00 €

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse,

Bankleitzahl: 16050000, Konto- Nr. 3601001992, Codierung: Sachkonto 48391, Kst.: 00021

Text: Bürgerhaus, Los ...

Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.

Angebotsfrist: **Los 18 : 06.09.2006, 10:30 Uhr, Los 19: 06.09.2006, 13:00 Uhr,**

Los 20 : 07.09.2006, 10:30 Uhr, Los 21: 07.09.2006, 13:00 Uhr

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 14,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember